

07.09.2016

Beschlussvorlage Nr. 2016/265

öffentlich

Bezugsvorlage Nr. 2016/152, 2016/156

1. Nachtragshaushaltssatzung 2016

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Finanzausschuss	20.09.2016 -							
Verwaltungsausschuss	17.10.2016 -							
Rat	20.10.2016 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt

1. die 1. Nachtragshaushaltssatzung (einschließlich Stellenplan) für das Haushaltsjahr 2016. Eine Ausfertigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 wird zum Bestandteil des Protokolls erklärt.
2. Sofern das Nds. Ministerium für Inneres und Sport dem Antrag der Stadt Neustadt a. Rbge. auf Kreditaufnahmen im Rahmen des § 181 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) stattgibt, wird der Bürgermeister ermächtigt, nach dem Inkrafttreten der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 Kredite in Höhe von insgesamt 10 Mio. EUR aufzunehmen und diese an die Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH (WBN GmbH) unter Erhebung einer Avalprovision auszuleihen.

Für die Kreditaufnahme im Rahmen der Experimentierklausel werden folgende Kriterien vorgegeben:

Kreditgesamtsumme:	10 Mio. EUR
Kreditlaufzeit:	30 Jahre
Zinsbindung:	20 Jahre

Anlass und Ziele

- a) Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016, um Kredite im Rahmen der Experimentierklausel nach 181 NKomVG für die Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH aufnehmen zu können und den Stellenplan 2016 zu ändern.
- b) Vorgabe des Handlungsspielraumes für den Bürgermeister bezüglich der Kreditaufnahmen im Rahmen der Experimentierklausel gemäß den Bestimmungen der städtischen Kreditrichtlinie.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2016		
Produkte: 6120200		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	10.000.000 EUR	Erträge aus Avalprovisionen In 2017 ca.. 75.800 EUR
Aufwand/Auszahlung	10.000.000 EUR	EUR
Saldo	0 EUR	Erträge aus Avalprovisionen In 2017 ca. 75.800 EUR

Begründung

Gemäß Ratsbeschluss vom 02.06.2016 hat die Stadt zur Optimierung der Kreditfinanzierung städtischer Gesellschaften beim Nds. Ministerium für Inneres und Sport entsprechend dem Inhalt der Beschlussvorlage 2016/152 einen Antrag nach § 181 NKomVG (Experimentierklausel) gestellt. Konkret geht es dabei um die Finanzierung der Großprojekte der WBN GmbH („Badneubau“, „Windpark Esperke“ und „Wohnunterkunft Fontanestraße“). Hierbei erfolgt die Kreditaufnahme unmittelbar durch die Stadt, die anschließend die Kredite gegen Erhebung einer Avalprovision an die WBN GmbH ausleiht.

Gemäß Rücksprache mit dem Nds. Ministerium für Inneres und Sport besteht dort die Tendenz, dem Antrag stattzugeben. Die konkrete Entscheidung wird allerdings erst in den nächsten Wochen getroffen. Die schriftliche Entscheidung soll spätestens Anfang Oktober vorliegen. Aufgrund der für den 20.09.2016 terminierten Sitzung des Finanzausschusses muss allerdings schon jetzt eine Beschlussvorlage für die Nachtragssatzung ins Verfahren gegeben werden. Sollte das Ministerium den Antrag – wider Erwarten – doch ablehnen, so wird die Verwaltung hierüber kurzfristig berichten und eine Ergänzungsvorlage vorlegen. Es wäre dann nur der Stellenplan zu ändern.

Der Kreditbedarf der WBN GmbH beträgt in 2016 für das Vorhaben „Badneubau“ 6 Mio. EUR und für das Projekt „Wohnunterkunft Fontanestraße“ 4 Mio. EUR – insgesamt also 10 Mio. EUR. Die Laufzeit der Kredite soll dabei, wie seinerzeit bereits in der BV 2016/152 dargelegt, 30 Jahre bei 20 jähriger Zinsbindung betragen.

Die konkrete Aufnahme der Kredite ist nach dem Inkrafttreten der Nachtragshaushaltssatzung für Ende November 2016 geplant, sodass die ersten Raten der Zins- und Tilgungsleitungen sowie der Avalprovision erst im Jahr 2017 fällig werden. Für 2016 ist daher nur die Kreditaufnahme zu veranschlagen. Betroffen hiervon ist lediglich das Produkt „6120200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“. Hinsichtlich der aus dem auszuleihenden Kredit resultierenden Zahlungsströme in den Folgejahren wurden die Ansätze der Finanzplanungsjahre angepasst.

Ansonsten sind im 1. Nachtragshaushalt keine weiteren finanziellen Veränderungen für das Haushaltsjahr 2016 vorgesehen. Die sich für 2016 abzeichnenden Personalmehraufwendungen von voraussichtlich rd. 1,8 Mio. EUR können aus derzeitiger Sicht durch Mehrerträge bzw. Minderaufwendungen an anderen Stellen im Haushalt aufgefangen werden. Näheres hierzu wird den jeweiligen Fachausschüssen und dem Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. durch das turnusmäßige Berichtswesen erläutert.

Hinsichtlich der Veränderungen zum Stellenplan wird auf die Beschlussvorlage BV 2016/156

verwiesen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

- a) Lebendige Stadt/Kinder, Jugend und Familie sind unsere Zukunft:
Unsere Stadt ist attraktiv, zukunftsfähig und lebenswert. Wir sind eine familienfreundliche Stadt mit Freizeitangeboten für Menschen jeden Alters.
- b) Neustadt bleibt finanziell handlungsfähig:
Der Etat der Stadt ist mittelfristig ausgeglichen.

Auswirkungen auf den Haushalt

In 2016 erfolgt nur die Kreditaufnahme durch die Stadt mit anschließender Ausleihung an die Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH. Das bisherige Jahresergebnis wird dadurch nicht verändert. Der zusätzliche Ertrag in Form einer jährlichen Avalprovision ergibt sich erst ab 2017. Ansonsten gleichen sich die Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Kredit im Haushalt aus.

So geht es weiter

- Antrag auf Genehmigung der Nachtragshaushaltssatzung bei der Kommunalaufsicht stellen.
- Bekanntmachung der Nachtragsgenehmigung.
- Herbstergebnis und –finanzbericht erstellen.
- Kreditausschreibung und –aufnahme durch die Stadt.
- Abschluss eines Kreditvertrages zwischen der Stadt und der WBN GmbH.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -

Anlagen

1. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 (öffentlich)
2. Gesamtergebnisplan 1 Nachtrag 2016 (öffentlich)
3. Gesamtfinanzplan 1. Nachtrag 2016 (öffentlich)
4. Ergebnisplanung Produkt 6120200 - 1. Nachtrag 2016 (öffentlich)
5. Finanzplanung Produkt 6120200 - 1. Nachtrag 2016 (öffentlich)